Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Anfuhrgebühr. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten, Träger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8-spaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4-gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3-gespaltene Reklamezeile im redaktionellen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingetrieben werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigenannahmestellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 296. — 87 Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2646 | Donnerstag, den 20. Dezember 1928

Der rote Hahn.

Ein böses Einläuten des Weihnachtsfestes in Berlin! Gleich an zwei Tagen hintereinander rasen, so schnell es die Verkehrsverstopfung zuläßt, unter grellem Klingeln und wilden Hupensignalen die Löschzüge der Feuerwehr durch die Straßen, tönt auf den Brandwehren der Alarmruf: Großfeuer! Menschenleben in Gefahr! Ein derart schweres Brandunglück wie jetzt, gerade acht Tage vor dem Weihnachtsfest, ist seit langen Jahren in Berlin nicht mehr zu verzeichnen gewesen. 31 Opfer forderte das Feuer und schon liegen drei von diesen auf der Totenbahre. Große Werte sind vernichtet worden, ganze Fabriken brannten aus vom Keller bis zum Dachstuhl. Aus einem fast nebensächlichen, unbedeutenden Ereignis heraus, mit dem sich ein paar unglückliche Umstände verbanden — und fast denkt man daran, wie dem geflügelten Worte zufolge mit Streichhölzern spielende Kinder schon ganze Städte angesteckt haben.

Selbstverständlich setzte schon die große Untersuchung ein; schärfere Kontrolle namentlich in feuergefährlichen Betrieben wird gefordert. Umbauten verlangt überall dort, wo nach Menschenermessen ausreichender Schutz gegen Feuersgefahr nicht besteht. Hinter all dem taucht aber das große Fragezeichen auf: Woher das hierzu notwendige Geld nehmen? Wir leiden bei der Baupolizei gewiß nicht an einem Beamtenmangel, denn schier endlos ist der Instanzenweg, den jedes neue Bauvorhaben zurückzulegen hat. Und die Prüfung der Feuergefährlichkeit steht dabei nicht an letzter Stelle. Aber bei älteren Betrieben, namentlich kleinerer oder mittlerer Art, gehört es oft zu den finanziellen Unmöglichkeiten, das höchst erreichbare, zu fordernde Maß von Sicherheit gegen Feuersgefahr zu schaffen.

Auch hier macht sich die deutsche Not geltend. Auf dem Lande, in den kleinen und mittleren Städten sieht's ja ebenso aus. Wie mancher Landwirt würde „brennend" gern die alte ausgetrocknete Scheune mit dem feuergefährlichen Dach- und Fachwerk abreißen und durch eine feuerfeste ersetzen lassen, wenn nur das Geld hierfür da wäre. Und oft genug deckt die Versicherung längst nicht den entstandenen Schaden, steht der Landwirt, der Kleinbesitzer „an dem Grabe seiner Habe". Und — auch das muß festgestellt werden — es fliegt heute schneller der „rote Hahn" aufs Dach der wohlgefüllten Scheune als früher. Mit den Berufsfeuerwehren, den zahlreichen Brandwachen ist man in der Großstadt besser geschützt als dort, wo nur die freiwillige, opferwillige Leistung einsetzen kann. Auch hier und gerade hier Mangel an Geldmitteln an allen Ecken und Enden, wird es erst anders, wenn wieder einmal großer Schaden entstanden ist, Menschenleben verlorengegangen sind. Menschenwerk, also Stückwerk, bleibt ja doch alles, was ersonnen und eingerichtet, befohlen oder durchgeführt ist zum Schutz gegen diesen furchtbaren Feind des Menschengeschlechts, und die Elemente hassen das Gebilde von Menschenhand. Größer, umfassender ist die Herrschaft des Menschen über die Elemente geworden, aber um so folgenschwerer, vernichtender wirken sie, wenn sie einmal die Fesseln sprengen.

Rücktrittsgesuch des Reichsgerichtspräsidenten.

Berlin, 12. Dezember. Wie von demokratischer Seite berichtet wird, bestätigt es sich, daß Reichsgerichtspräsident Dr. Simon sein Rücktrittsgesuch beim Reichsjustizminister eingereicht hat. Der Reichsjustizminister Koch, zu dessen Zuständigkeit das Reichsgericht gehört, bemüht sich, Dr. Simon zur Zurücknahme seines Rücktrittsgesuches zu bewegen. Das Reichskabinett wird sich wahrscheinlich am Freitag mit der Angelegenheit befassen. Von zuständiger Stelle liegt eine Bestätigung dieser Meldung bisher noch nicht vor.

Aman Ullah in schweren Kämpfen.

Ein englisches Flugzeug abgeschossen.

Die Meldungen, daß die Residenz des Königs Aman Ullah, Kabul, bereits von den Aufständischen genommen und das Königspaar geflohen sei, scheinen sich nicht zu bewahrheiten, doch ist die Gefahr für den Herrscher nicht geringer geworden nach den einlaufenden, bei der Sachlage und der Abgeschlossenheit der Aktionen kaum nachzuprüfenden Depeschen. Eine der letzten sagt, die Aufständischen hätten mehrere der die Stadt Kabul beherrschenden Forts mit großen Mengen Waffen und Munition genommen. Sie warteten Verstärkungen ab, um den Angriff weiter vorzubereiten. Das englische Flugzeug, das mit der britischen Gesandtschaft in Kabul in Verbindung zu treten suchte, wurde durch einen Schuß in den Kühler zum Niedergehen gezwungen.

Eine andere Nachricht besagt, ein englisches Flugzeug habe Kabul überflogen und festgestellt, daß alles in der britischen Gesandtschaft, in die sich auch die übrigen Europäer gerettet hätten, wohlauf sei.

Wilde Gerüchte.

Während direkte Nachrichten spärlich einlaufen, sind an der indischen Grenze die wildesten Gerüchte im Umlauf. Auf Grund einer sehr vorsichtigen Beurteilung der der englischen Behörde in Indien vorliegenden Mitteilungen glaubt man in Kalkutta, daß sich die Aufständischen im Besitz von wichtigen taktischen Punkten nicht nur im östlichen Afghanistan, sondern auch in der Umgebung von Kabul selbst befinden. Was die Beteiligung der Armee an dem Aufstand anbelangt, so sind die indischen Behörden der Ansicht, daß neben der längeren Nichtbezahlung des Soldes an die Armee vor allen Dingen die religiösen Führer einen wesentlichen Einfluß an der gegenwärtigen Aufstandsbewegung haben.

Einigung über die Schuldenkonferenz

Die Berufung der Sachverständigen bevorstehend.

Technische Vorbereitungen beendet.

Nach wochenlangen und wechselvollen Verhandlungen sind die Vorbereitungen für die Einberufung der Sachverständigenkommission zur, wie es heißt, vollständigen und endgültigen Regelung des Reparationsproblems mit Deutschland endlich beendet worden. Eine zwischen den beteiligten Mächten und dem Deutschen Reich vereinbarte Mitteilung wird sofort in Berlin und Paris gleichzeitig veröffentlicht werden. In dieser Mitteilung sollen die Grundsätze bekanntgegeben werden, nach denen die Ernennung der Sachverständigen erfolgt, und der Umfang der Arbeiten, die ihnen zugewiesen werden.

Die Aufforderung an die Vereinigten Staaten zur Teilnahme soll sich wahrscheinlich in der Weise vollziehen, daß der englische Botschafter in Washington als Doyen der diplomatischen Vertreter der sechs beteiligten Mächte, nicht als Vertreter Englands, Schritte für die Ernennung der amerikanischen Sachverständigen tun wird. Diese Verhandlungen werden voraussichtlich mehrere Wochen in Anspruch nehmen, so daß der Zusammentritt der Konferenz vor Februar 1929 nicht als wahrscheinlich erscheint. Die Hauptdelegierten der europäischen Mächte werden sein: Stamp (England), Mareau (Frankreich), Franqui (Belgien), Parelli (Italien). Deutscher Hauptdelegierter wird Reichsbankpräsident Schacht sein, die Entscheidung über den zweiten Delegierten, der möglichst nicht nur Finanzmann sein soll, ist noch nicht gefallen.

Die letzten Abmachungen,

die in Paris namentlich bei der Unterredung des deutschen Botschafters von Hoesch mit dem Ministerpräsidenten Poincaré getroffen wurden, umfassen dem Vernehmen nach folgende Punkte:

Es werden unabhängige und gleichberechtigte Sachverständige ernannt, die in Finanz- und Wirtschaftsfragen besondere Kenntnisse und Erfahrungen besitzen.

Jede der beteiligten Regierungen ernennt zwei Sachverständige, denen beratende Experten beigegeben werden können. Die deutsche Regierung ernennt ihre Sachverständigen direkt. Den Reparationsmächten bleibt es überlassen, ob sie ihre Sachverständigen ebenfalls direkt oder durch die Reparationskommission benennen. Deutschland und die Reparationsmächte werden sich gemeinsam an die Vereinigten Staaten mit dem Ersuchen wenden, in die Sachverständigenkommission ebenfalls zwei Delegierte zu entsenden.

Die Mitglieder des Komitees werden an Weisungen ihrer Regierungen nicht gebunden. Die Vollmacht entspricht in ihrer Formulierung der Vereinbarung, die im September in Genf getroffen worden ist. Unter Hinweis auf die Londoner Abmachungen von 1924 werden die Sachverständigen ersucht werden, Vorschläge für die endgültige Regelung des Reparationsproblems zu machen. Dafür ist die Prüfung der deutschen Leistungsfähigkeit eine selbstverständliche, wenn auch nicht ausgesprochene Voraussetzung.

Keine der beteiligten Regierungen wird allein die Rolle der einladenden Macht spielen. Deutschland und die Reparationsmächte werden gemeinsam, wenn die Ernennungen vollzogen sind, die Mitglieder der Sachverständigenkommission einladen, sich zu versammeln. Es bleibt aber den Mitgliedern des Komitees selbst überlassen, den Zeitpunkt für den Beginn ihrer Beratung und den Ort ihrer Tagung zu bestimmen. Anzunehmen ist es, daß als Tagungsort zunächst Paris gewählt werden wird und daß die Sachverständigen ihre Beratungen in Berlin fortsetzen werden.

Die Vermittlung in Südamerika.

Keine außerordentliche Völkerbundratssitzung.

Da in einer Dienstag zwischen Briand, dem Generalsekretär des Völkerbundes, Sir Eric Drummond, und den beiden Gesandten Boliviens und Paraguays in Paris abgehaltenen Besprechung letztere erklärten, die beiden Staaten würden die Vermittlung einer dritten Macht, der Vereinigten Staaten oder Argentiniens, annehmen, erhofft man eine günstige Lösung. Sollte es nicht gelingen, den Streit auf diesem Wege beizulegen, so würde der Völkerbundrat benachrichtigt werden und zu einem späteren Zeitpunkt zusammentreten. Im Augenblick jedenfalls wird an die Einberufung des Völkerbundrates zu einer außerordentlichen Session in Paris nicht gedacht.

Die bolivianische Regierung veröffentlicht eine Mitteilung über die Annahme der Vermittlerdienste der Panamerikanischen Konferenz, in der es heißt, daß die bolivianische Gesandtschaft in Washington den Staatssekretär Kellogg davon verständigt habe, daß die Annahme der Vermittlungsaktion an die Voraussetzung gebunden sei, daß eine Untersuchung über den Ursprung des Streitfalles mit Paraguay stattfinde. Auch Paraguay hat die Vermittlung der Panamerikanischen Konferenz angenommen. In Genf sind heute neue Noten von Paraguay und Bolivien eingegangen, die bestätigen, daß beide Regierungen sich mit der Unterbreitung des Konflikts an die Panamerikanische Konferenz einverstanden erklären.

Es wird weiter gerüstet.

Trotz der Annahme des Vermittlungsangebots werden sowohl in Bolivien wie in Paraguay die kriegerischen Vorbereitungen fortgesetzt. In Asuncion (Paraguay) wurde angekündigt, daß von 50 000 Freiwilligen für die Armee bisher 30 000 angenommen wurden. Weiter wurde betont, daß eine Gruppe von angeblichen Überläufern der bolivianischen Armee in Aimbaro in der Nähe von Asuncion gefangengenommen wurde. Ebenso haben die Arbeiten zur Verstärkung der Heereskräfte in Bolivien bisher nicht nachgelassen.

Der deutsche Volksbund an Zaleski.

Zurückweisung der Angriffe.

Den offenen Worten des Reichsaußenministers Dr. Stresemann in Lugano dem polnischen Außenminister Zaleski gegenüber, der sich bemüßigt fühlte, das Recht der in Ostoberschlesien lebenden Deutschen unter Verunglimpfungen zu bestreiten, tritt jetzt der Deutsche Volksbund in Oberschlesien bei. In einem offenen Brief des Volksbundes an Zaleski heißt es:

Der Volksbund stellt zunächst fest, daß er das formelle Recht besitzt, sich zu beschweren, und die polnische Regierung selbst hat dieses Recht vor dem Völkerbund anerkannt. Der Volksbund habe sein Beschwerderecht nicht mißbraucht. Der Volksbund habe grundsätzlich sich zunächst an die polnischen Behörden gewandt. Nur die Verschleppung seiner Beschwerden und die damit verbundene Gefährdung lebenswichtiger Interessen der deutschen Bevölkerung habe ihn zur Anrufung des Völkerbundes gezwungen.

Der Volksbund beweist, daß in dieser Behandlung seiner Beschwerden durch die polnischen Behörden System liegt: Unter dem Amtsvorgänger des jetzigen Woiwoden Graczinski wurden seine meisten Beschwerden durch unmittelbare Verständigung erledigt, so daß sich eine Anrufung des Minderheitenamtes erübrigte. Seit dem Amtsantritt Graczinskis ist es hiermit zu Ende. Wenn das Bedürfnis auf Rechtsschutz in Ostoberschlesien einen so großen Umfang angenommen habe, so liege das nicht am Volksbund. Der Volksbund habe seine Mitglieder von jeher auf ihre staatsbürgerlichen Pflichten hingewiesen. Sein Kampf richte sich nicht gegen den Staat, sondern gegen die Behörde, die die vertrags- und verfassungsmäßig verbürgten Rechte der deutschen Minderheit nicht achtet. Den Vorwurf einer staatsfeindlichen Gesinnung und Betätigung weise er auf das entschiedenste zurück.

Der offene Brief ist unterschrieben von Edwin Graf Henckel von Donnersmarck für den Verwaltungsrat und vom Abgeordneten Ulitz für den Vorstand.

Hessen und der Einheitsstaat.

Ausführungen des Staatspräsidenten.

Der hessische Staatspräsident Adelung erklärte vor Vertretern der Presse, er beurteile die Entwicklung der Frage des Einheitsstaates zuversichtlich und habe die Hoffnung, daß die Ausschüsse der Länderkonferenz die erstrebte Reichsreform entscheidend vorwärtstreiben werden. Es sei Sache der Länder, zu zeigen, daß sie dem gesamtdeutschen Interesse gegenüber bereit seien, dem Reichsgedanken die notwendigen Opfer zu bringen. Andererseits habe bereits jetzt im Verfassungsausschuß völlige Einmütigkeit darüber bestanden, daß zwischen Reich und Gemeinden

lebensfähige Länder

als Zwischenglieder notwendigerweise vorhanden sein müßten. Die Entscheidung der Frage, ob ein Land nach der erstrebten Umgestaltung noch als Staat anzusprechen sei, könne ruhig der Wissenschaft überlassen bleiben. Der Vorschlag, den der Lutherschen Bund zur Erneuerung des Reiches mache, der Preußen, einige norddeutsche Länder und Hessen zu Reichsland erklären wolle, sei sowohl vom hessischen wie vom gesamtdeutschen Standpunkt aus abzulehnen. In der Frage der Verreichlichung der Justiz stehe er persönlich auf dem Standpunkt, daß die Übertragung auf das Reich zweckmäßig sei, aber die Meinung, durch Übertragung der hessischen Justiz allein auf das Reich könne die Idee gefördert werden, halte er für falsch.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF